

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortl. Redakteur: Hermann R. 20. Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grodenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfach Nr. 52. Dresden 1400. Riesa Nr. 52.

Nr. 8.

Donnerstag, 10. Januar 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Rest des Jahres von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Anzeigens sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 1 mm hohe Anzeigenschrift (6 Zeilen) 20 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Restanzeige 100 Gold-Pfennige; getraubender und abelartiger Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligte Rubrik erst, wenn der Betrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß, aber der Auftraggeber in Anspruch genommen wird. Die Redaktion ist für die Redaktion der Zeitung über die Rückzahlung des Bezugspreises, Rotationsdruck und Verlag: Jäger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ullmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Die deutschen Sachverständigen.

In allen Ländern hat es große Schwierigkeiten gemacht, für die Reparationskommission die nötigen Sachverständigen ausfindig zu machen. Selbstverständlich hat auch in Deutschland manche komplizierte Überlegung angestellt werden müssen, um die Männer des Schicksals zu bestimmen, die jetzt an der großen Entscheidung über die Neuordnung der Reparationen mitwirken sollen. Die alte Reparationskommission, die mit dem Frieden zugleich in Erscheinung trat, war wie dieser ein Produkt des Sieges und der Siegerlaune. Die Sachverständigen, die jetzt zusammenzutreten, werden unter einer anderen Firma arbeiten, von der wir wünschen wollen, daß auch ein anderer Geist dahinterstehe möge. Der Name dieser neuen Firma ist einigermaßen lang: Ausschuss von unabhängigen Finanzsachverständigen für die Ausarbeitung von Vorschlägen für eine vollständige und endgültige Regelung des Reparationsproblems. Auch schon um die einzelnen Vorschläge ist viel diskutiert worden, um die einzelnen Vorschläge ist viel diskutiert worden. Es sollen Finanzsachverständige und nicht Politiker zusammentreten; diese Sachverständigen sollen unabhängig von ihren heimischen Regierungen sein; sie sollen freilich nur Vorschläge machen und nicht endgültige Entscheidungen treffen; was man von ihnen erwartet, ist nicht weniger, als die endgültige Lösung der großen internationalen Schiedsfrage, die mit dem Worte "Reparationen" bezeichnet wird und von der in großen und kleinen Ländern für Jahrzehnte hinaus die finanzielle, kulturelle und politische Lage bestimmt wird. Das alles steht in dieser sorgsam zusammengestellten Uebersicht. Kein kleines Amt fürwahr, das ein Sachverständiger als Mitglied dieser Konferenz auf sich nehmen muß.

Für Deutschland sind der Reichsbankpräsident Dr. Schacht und der bekannte Schwerindustrie-Dr. Hugel erannt worden. Die Rabinetskommission, die darüber die Entscheidung getroffen hat, ist sich wohl bewußt gewesen, daß sie mit einer solchen Wahl für bestimmte Interessen die Bahn zur Beilegung der Reparationskonferenz freimachte. Der Reichsbankpräsident, der das entscheidende Wort über die deutsche Finanzpolitik vielleicht noch mehr als der Reichsfinanzminister zu sprechen hat, gehörte selbstverständlich in die Kommission hinein. Reichsfinanzminister kommen und gehen, Parliamentsmehrheiten wandeln sich. Der oberste Beamte der Deutschen Reichsbank dagegen bleibt und leitet die Dispositionen und reguliert den Strom der ausländischen Anleihen. Da kann ihm weder Parlament noch Minister viel dreinreden. Da sammelt er aber auch in stetiger ununterbrochener Arbeit Erfahrungen, die kein anderer zu den Beratungen der Konferenz würde beibringen können. Er wird umgekehrt aus der Teilnahme an den Reparationsverhandlungen Informationen gewinnen, die ihm für seine fernere Reichsbankpolitik von großem Werte sein dürften. Er wird den Grad der deutschen Kreditfähigkeit im Ausland feststellen an der Quelle studieren können, und die persönliche Eignung mit den bedeutendsten Finanzautoritäten des Auslandes bei einer so großen praktischen Aufgabe wird hoffentlich zur materiellen Verständigung zwischen Deutschland und dem Ausland für alle Zukunft einiges beitragen. Mit Dr. Hugel, dem Generaldirektor der Vereinigten Stahlwerke, kommen die wichtigsten deutschen Wirtschaftsinteressen zu Wort. In unserem Industriegebiet im Westen pocht nun einmal die Hauptlebensader unserer wirtschaftlichen Existenz. Von ihrer Gesundheit hängt letzten Endes jede Möglichkeit von Reparationszahlungen ab, zumal es bei diesen ja nicht bloß um Geld geht, sondern auch um direkte, materielle Leistungen handelt. Deutschland muß einerseits aus Ueberschüssen seiner Industrieerträge die Bargeldleistungen gewinnen, andererseits mit Hilfe seiner Industrie auch die angeforderten Sachleistungen bestreiten. Die deutsche Landwirtschaft kann im wesentlichen nur das deutsche Volk ernähren, und auch das nicht einmal ohne umfangreiche Ergänzung durch Einfuhr aus dem Ausland. So ist der Bevölkerungszuwachs von rund 40 Millionen, den wir seit etwa 100 Jahren bekommen haben, nur durch unsere Industrialisierung möglich geworden. Nur diese Industrialisierung ermöglicht uns jetzt auch die Reparationsleistungen, wobei freilich diese Leistungen auf Kosten dessen gehen, was ohne den gewaltigen Kriegsdienst der Bevölkerung an Arbeitskräften zur Verfügung gestellt werden könnte. Der Führer der deutschen Bankwesen und der Führer der deutschen Industrie sind so die stammesmäßigen Vertreter und Mitbestimmten des deutschen Schicksals bei der Reparationskonferenz.

Freilich war die Wahl auch nicht so einfach, wie sie auf den ersten Blick erscheint. Eine ganze Reihe anderer Persönlichkeiten sind noch in Betracht gezogen worden. Deren Befähigung und Erfahrung soll aber nun wenigstens indirekt nutzbar gemacht werden. Da sind zunächst die beiden Erzhändler, deren Befähigung um so wichtiger ist, als auch diese Erzhändler an allen Arbeiten der Konferenz teilnehmen sollen, um nötigenfalls mit voller Sachkenntnis in die Beschlüsse springen zu können, falls einer der Hauptvertreter aus irgend einem Grunde ausfallen möchte. Einer von ihnen ist jetzt Dr. Reichler, der als Mitinhaber des Hamburger Bankhauses Warburg nicht nur über finanzielle Kenntnisse, sondern auch über wertvolle internationale Beziehungen verfügt. Die Firma Warburg hat vor allem auch im Bankverkehr von New York ihre Filiale und steht dadurch im unmittelbaren Kontakt mit den Finanzinteressen des benachbarten Landes, das für die gesamte Behandlung der Reparationsfragen von geradezu ausschlaggebender Bedeutung ist. Auch neben diesem Finanzmann steht wieder ein Industrievertreter, Herr Ludwig Rühl vom Reichsverband der Industrie, so daß die Erzhändlerpositionen ganz analog wie die Hauptposten besetzt worden sind. Wir wollen

Rundgebung des Deutschen Ostmarkenvereins

zum 10. Januar 1929.

Berlin, 10. Januar. (Telunion.) Der Deutsche Ostmarken-Verein versammelt sich zum 10. Januar folgende Rundgebung:

„Jehn Jahre schon gibt die Lage von Deutschlands Kleinland am Westrande der Reichsanlage zum Besonderen Trauer. Die mannhafte Erklärung des deutschen Reichspräsidenten von der Seite seines Vertrauens bei Tannenbergs und verhält, denn die Regierung verlor sich dem Reichspräsidenten. Deutsches Blut hängt an dem polnischen Boden. Ökonomie und tatsächliche Verhältnisse, nicht persönliche Opfer, geben ihm die deutschen Ostprovinzen. Brutale Ausbeutung und Vernichtung alles Deutschen sollte die Lage vom unbedeutend herrschenden Polentum dort verschleiern. Die polnische Auffassung von Recht und Wahrheit bezeichnet der deutsche Reichspräsident in Lugano treffend als Geist des Hasses, der Liebe zur alten Heimat hochverrat nennt.“

„Wlana, Wisnens Hauptstadt, wurde trotz der Unterzeichnung des Abkommens von Cawall, am 7. 10. 20. durch Handreich genommen und Polen einverleibt. Trotz anfänglicher Verwarnung des Völkerbundes herrscht heute Polen ungehindert in Wisnens Hauptstadt. Die in Polen verbliebenen Deutschen werden mit allen Mitteln der Verächtlichkeit in brutaler Willkür verfolgt, bedrückt und ihrer Existenzmöglichkeit beraubt. Immer unversättlicher verlangt Polen weiteren deutschen Boden.“

Wiederaufnahme der Beratung der Strafrechtsreform.

Berlin. Der Reichstagsausschuss für die Strafrechtsreform nahm am Mittwoch unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Rühl (Dsp.) seine Arbeiten nach der Weihnachtspause wieder auf. Zu dem Abschnitt „Störung der Beziehungen zum Ausland“ wurde nach kurzer Debatte § 113 in der Fassung der Vorlage angenommen, wonach mit Gefängnis bestraft wird, wer gegen die Verfassung, das Staatsgebiet oder das Oberhaupt eines ausländischen Staates eine hochverräterische Handlung begeht.

Nach § 113 der Vorlage wird, wer ein ausländisches Staatsoberhaupt beleidigt, während es sich im Deutschen Reich aufhält, oder wer einen im Reich beglaubigten ausländischen Gesandten oder Geschäftsträger beleidigt, mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

Ein sozialdemokratischer Antrag wollte die Worte „im Reich“ erlösen durch „beim Reich“. Ferner sollte die Höchststrafe von drei Jahren auf ein Jahr herabgesetzt werden. Motiviert wurde dies damit, daß nach Ablehnung eines besonderen Strafschlusses für den Reichsanwalt und die deutschen Minister die fremden Vertreter nur den gleichen Schutz gegen Beleidigungen hätten, wie jeder andere Staatsbürger.

Im Laufe der eingehenden Debatte über diesen Antrag betonte Reichstagsminister Koch-Weser, daß Generalvollmacht nicht unter den Begriff „Geschäftsträger“ fallen. Nach den völkerrechtlichen Grundsätzen hätte zweifellos der Vertreter des Staates dieselbe Stellung wie ein Gesandter und demnach Anspruch auf den gleichen Schutz wie die diplomatischen Vertreter fremder Staaten. Das auswärtige Amt wüßte die Beilegung des Falles, während er sich im Deutschen Reich aufhält, um die Gegenseitigkeit gegenüber dem aus-

Das unklammerte Ostpreußen wird nicht von den offiziellen polnischen Telegraphen-Agentur als 102 Jahre zu Polen gehörig polnischer Unwissenheit dargestellt. Polnische Studenten in Polen veröffentlichen Hülse von 100 000 noch nicht national erweckten Polen in „Preussisch-Preußen“. Eine dem polnischen Außenminister nahestehende Zeitschrift „Przegląd Polityki“ behauptet, daß das unnatürlich tief in polnisches Gebiet eindringende Ostpreußen Polen sein Entschien verdanke, lange Jahrhunderte hindurch ihm zugehörig habe und in seinen natürlichen Rechten vergewaltigt wurde.

Auch das deutsche Schlesien bis zur Oder wird immer lauter angefordert. Die wirtschaftliche Bedrückung Deutschlands fördert ein systematisches Verschleiden des polnischen Besitzes auf deutschem Boden. Die Rot der Grenzgebiete wurde bei betont, auch von führenden anerkannt. Aber was geschah?

Die Parlamente verlangten ebenso wie die Regierungen. Kompetenzfreilichkeit und Parteilichkeit verhindern jede geschäftige Deutschlandarbeit. Der deutsche Osten aber blüht aus tausend Wunden. Polen hat gelernt, die Schwächen Anderer erfolgreich auszunutzen. Bedenke deiner Ehre und Einzel Kapazitätsmöglichkeit, Deutsches Volk ohne Kampf!

ländischen Recht zu wahren. Wenn nach dem sozialdemokratischen Antrage nur die beim Reich beglaubigten fremden Vertreter besonders geschützt werden sollten, so würde das zur Folge haben, daß der französische Gesandte in München und der dortige Runtz, die einzigen ausländischen diplomatischen Vertreter bei Länderregierungen, des besonderen Schutzes des § 113 nicht mehr teilhaftig seien. Solange es solche Gesandten gebe, könne man ihnen den Schutz nicht entziehen. Wenn die deutschen Minister nicht besonders geschützt seien, so entspräche dies dem demokratischen Bewußtsein. Wollte man diesen Zustand auch für die ausländischen Staatsoberhäupter und Gesandten herbeiführen, so würden en. der Reichspräsident und unsere Beamten nicht gegen Beleidigungen im Ausland geschützt sein, und ferner würde die Verhütung einer Störung der ausländischen Beziehungen vereitelt werden.

Im Laufe der Beratung wurde noch vielfach das Begehren einer eigenen französischen Vertretung in München kritisiert. Schließlich wurde der sozialdemokratische Antrag angenommen, unter Einfügung eines zweiten Absatzes, wonach die Verleumdung eines fremden Staatsoberhauptes, Gesandten usw. mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft werden soll.

Die §§ 114—117 blieben unverändert. Wegen den Widerspruch des Justizministers Koch-Weser wurde § 117 gestrichen, der die „Kann“-Vorschrift der Reichsverweisung bei einer Verletzung der vorhergehenden Vorschriften dieses Gesetzesabschnitts enthielt.

Die Beratung wird Donnerstag fortgesetzt.

es nicht nur Deutschland, sondern auch der übrigen Welt wünschen, daß mit diesen Persönlichkeiten die rechten Männer an den rechten Platz gestellt worden sind.

Schiedspruch für die mitteldeutsche Metallindustrie.

Salz. Gestern wurde nach etwa achtstündigen Verhandlungen für die mitteldeutsche Metallindustrie (Reg. Bez. Merseburg, Magdeburg und Anhalt) ein Lohnschiedspruch gefällt, der im wesentlichen für die 18 bis 20 Jahre alten Arbeiter eine Stundenloohnerhöhung von 2 Pfg. und eine Ausgleichzulage von 1 Pfg. je Stunde und für die über 20 Jahre alten Arbeiter eine Ausgleichzulage von 2 Pfg. je Stunde vorseht. Die Erklärungsfrist läuft bis Mittwoch nächster Woche. Der Tarif soll gelten bis zum 15. Februar 1930.

Die Tagung der Roblenfabrikanten.

Genf. Die Roblenfabrikanten des Wirtschaftsausschusses des Völkerbundes haben gestern zwei Spezialfragen behandelt, nämlich die Roblenproduktion und den Verbrauch an Graphit und Braunkohle. Von verschiedenen Seiten wurde die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen erörtert über die Produktion der einzelnen Länder ins Auge gefaßt, besonders im Hinblick darauf, daß verschiedene Produktionsländer gewisse Roblenarten ausführen und andere einführen müssen. Ferner wurde anerkannt, das Nat-

liche Material über die Herstellung von Rots, Weisitz und verschiedenen Roblennebenprodukten zu vervollständigen. Auch die Ausichten und Rückwirkungen der japanischen Herstellung von Petroleum auf die Roblenindustrie wurde in Berücksichtigung gezogen. Die Aussprache über den Steinkohlen- und Braunkohlenverbrauch galt besonders der Verdrängung der Steinkohle durch Mineralölle und Wasserkräfte.

Ein Nachtragsetat für 1928?

Genf. Nachdem sich ergeben hat, daß die Reichseinnahmen im November erheblich hinter den Einnahmen des Oktober zurückgeblieben sind, errechnet man, daß noch wahrscheinlich die Einbringung eines Nachtragsetats für 1928 notwendig sein wird. Denn man nimmt nicht an, daß das immer größer gewordene Defizit noch durch die Einnahme bis März gedeckt werden kann, zumal sich nur noch ein Termin für Vorauszahlungen bis zum März befindet. Wie hoch die Nachforderungen sein werden, läßt sich noch nicht übersehen. Auch die zunehmende Arbeitslosigkeit erfordert bedeutende Mittel über den Umfang hinaus, denn bisher sind nicht weniger als 70 Millionen dem Nationalfonds für Arbeitslosenfürsorge zugewandt worden. Wahrscheinlich müssen die Mehrausgaben von 1928 in den Etat für 1929 übernommen werden, bei dem sich in diesem Falle die Notwendigkeit größerer Deckungen ergibt und somit eine Erweiterung der geplanten, noch immer selbst in der Regierung umstrittenen Steuererhöhungen